



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/1252

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.12.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	01.02.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Brunnenbetrieb Weltersbachbrunnen

- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 14.12.2021

Anlage/n:

1252 - Antrag

Fraktion OPLADEN PLUS • Goethestr. 14 • 51379 Opladen

Herrn

Oberbürgermeister

Uwe Richrath

Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Ratsfraktion

Goethestr. 14

51379 Opladen

Tel. und Fax 02171 / 3667920

info@opladen-plus.de

www.opladen-plus.de

Opladen, den 14.12.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag im ersten Turnus 2022 auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Brunnenbetrieb

Der Brunnen An St. Remigius, der Weltersbachbrunnen, wird instandgesetzt und wieder in Betrieb genommen.

Begründung:

Mit unserem Antrag vom 27.6.2019 forderten wir bereits die Stadt auf, die historische Brunnenanlage An Sankt Remigius (Weltersbachbrunnen) in 2020 wieder in Betrieb zu nehmen. Der Antrag stand auf der Tagesordnung im Bezirk II am 24.9.2019. Zu dieser Sitzung legte die Verwaltung eine Stellungnahme vor, in der sie die Wiederinbetriebnahme der über Jahre trockenen Brunnenanlagen für das Jahr 2020 in Aussicht stellte. Aussichtsreiche Sponsorengespräche seien geführt worden. Daraufhin wurde der Antrag im Bezirk II für erledigt betrachtet.

Leider hatte sich die Sache nicht erledigt. Im Sommer 2020 blieb der Brunnen trocken. Daraufhin stellten wir am 06.01.2021 erneut einen Antrag, den Brunnen wieder in Betrieb zu nehmen.

Ende 2021 kam nun über z.d.A. Rat der lapidare Hinweis, eine Inbetriebnahme des Brunnens sei aufgrund seines maroden Zustandes unwirtschaftlich.

Der Anblick eines trockenen Brunnens ist trostlos. Dieser Zustand muss geändert werden. Brunnen bedeuten Leben und sie verbessern die Verweilqualität und das Kleinklima.

So ist es sehr ärgerlich, dass der Brunnen auch in 2021 nicht wieder in Betrieb gehen konnte. Obendrein ist die Begründung nicht nachvollziehbar. Die Brunnentechnik ist verhältnismäßig einfach, nicht zu vergleichen mit der des Blubberbrunnens in der Fußgängerzone. Das wunderschöne Brunnenbecken ist zudem völlig intakt.

Vor dem Hintergrund seiner ortsbildprägenden Wirkung, Generationen von Opladenern verbinden mit ihm ein Stück Heimat, ist die Wiederherstellung verhältnismäßig und geboten.

Andernfalls müsste man den Brunnen konsequenterweise abreißen. Eine derartige Konsequenz ist jedoch nicht im Bürgersinne.

Stephan Adams

Markus Pott

